



Gesetzentwurf

der Piratenfraktion

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage

Drucksache 18/

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1 Gesetz über Sonn- und Feiertage (SFTG)

Das Gesetz über Sonn- und Feiertage (SFTG) vom 28. Juni 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Februar 2016 (GVOBl. S. 80) wird geändert:

1. § 2 Ziffer 5 wird wie folgt neu gefasst:

„23. Mai – Tag des Grundgesetzes –,“

2. Die bisherigen Ziffern 5. bis 9. werden zu Ziffern 6. bis 10.

Artikel 2 Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

Das Grundgesetz und die darin verbrieften Grundrechte sind ein Grund zu feiern. Deshalb soll der Tag des Grundgesetzes, der 23. Mai, gesetzlicher Feiertag in Schleswig-Holstein werden.

Schleswig-Holstein ist eines der Bundesländer mit der niedrigsten Zahl an gesetzlichen Feiertagen. Neun Feiertagen im Norden stehen 13 in Bayern gegenüber. Die Beschäftigten in Schleswig-Holstein sollen zukünftig dauerhaft von einem zusätzlichen gesetzlichen Feiertag profitieren können.

Ein weiterer religiöser Feiertag wie der Reformationstag, dem nur für eine Glaubensgemeinschaft eine herausragende Bedeutung zukommt, soll nicht gesetzlich geschützt werden. In einer modernen Demokratie ist die vollständige Trennung von Staat und Religion unerlässlich. Nur so kann Demokratie mit der zunehmenden Vielfalt umgehen und Diskriminierungen aufgrund von Weltanschauungen vermeiden. Der Tag des Grundgesetzes kann von allen Menschen – unabhängig von ihrem Glauben – gleichermaßen gefeiert werden.

Auch ein Tag, welcher an die Landesverfassung anknüpft, soll nicht gewählt werden. Diese stellt keinen vergleichbaren Identifikationsfaktor dar wie das Grundgesetz. Der Tag des Grundgesetzes kann in Zukunft auch von anderen Bundesländern als gesetzlicher Feiertag anerkannt werden.

Dr. Patrick Breyer
und Fraktion

Uli König